

Jugendamt - Regionaler Sozialdienst Marienfelde/Lichtenrade (u.a. Hilfen zur Erziehung)

.....	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Jugendamt - Regionaler Sozialdienst Marienfelde/Lichtenrade (u.a. Hilfen zur Erziehung)

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Briesingstraße 6
12307 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-4023

Fax: (030) 90277-8150

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/wir-vor-ort/>

E-Mail: post.jugendamt@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

- Montag: Familienservicebüro:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr)
- Dienstag: Familienservicebüro:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr)
- Mittwoch: Familienservicebüro:
Geschlossen. Telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Donnerstag: Familienservicebüro:
15:00 bis 18:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- Freitag: Familienservicebüro:
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (telefonische Erreichbarkeit: 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr)

Verkehrsanbindungen



0.2km [S Lichtenrade](#)

S2

1.6km [S Schichauweg](#)

S2

 **Bus**

0.1km [S Lichtenrade](#)

743, 172, 175, M76, 275

0.2km [Riedingerstr.](#)

172, M76

0.2km [Hilbertstr.](#)

275

0.3km [Rehagener Str.](#)

275, M76, 743, 175

0.4km [Wolziger Zeile](#)

275

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung zum Schutz vor akuten Gefahren für Kinder und Jugendliche. Sie darf ausschließlich durch Jugendämter und den Berliner Notdienst Kinderschutz durchgeführt werden, wenn die Gefährdung nicht anders abzuwenden ist.

Das Jugendamt oder der Notdienst sind verpflichtet, die betroffenen Kinder und Jugendlichen in Obhut zu nehmen, weil Kinder und Jugendliche einen eigenen Rechtsanspruch auf diesen Schutz haben.

Die Inobhutnahme wird umgehend durch das Familiengericht überprüft.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Es werden keine Unterlagen benötigt.**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 42 Sozialgesetzbuch Achtes Buch -SGB VIII-**

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt am Wohnort des Kindes ist zuständig.